

## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 20.02.2018

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3 - 6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

##### Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Dörthe Weddige-Degenhard **anwesend bis 18:52 Uhr**

##### Ausschussmitglieder

Frau Sabine Behrens-Mayer  
Frau Elke Kochsiek-Dieke  
Herr Torsten Ohms  
Frau Elke Schmidt  
Herr Eckbert Schulze  
Herr Klaus-Dieter Heid

**Vertretung für Herrn  
Christian Kraemer**

##### Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

##### Schulleitervertreter

Frau Elke Neumann

##### Elternvertreterinnen

Frau Silke Brüggemann  
Frau Kathleen Frohse

##### Schülervertreterin

Frau Tina Musiol

##### Lehrervertreter

Herr Gunnar Maibach

##### weitere Teilnehmerin

Frau Simone Reese

##### Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Norbert Fricke  
Herr Kai Kratschmer

##### Protokollführer

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 2

Zuhörer: 10

## TAGESORDNUNG

### **I. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 16.01.2018 (HB)
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Aktualisierung der Gymnasialstrategie;  
hier: Wiedereinführung des "G9-Abiturs"  
Vorlage: 0031/2018
- Punkt 5 ) Gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Landkreis und Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0025/2018
- Punkt 6 ) Informationen
- Punkt 7 ) Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 16.01.2018 (HB)**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 16.01.2018 (HB) wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen von Seiten der Einwohnerschaft keine Anfragen vor.

### **Punkt 4) Aktualisierung der Gymnasialstrategie; hier: Wiedereinführung des "G9-Abiturs" Vorlage: 0031/2018**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** erläutert, dass die Vorlage den Zweck verfolgt, die bislang bestehende Gymnasialstrategie der Stadt Wolfenbüttel zu aktualisieren. Aufgrund der Einführung des Abiturs nach neun Jahren wird an den Gymnasien im Jahr 2020 kein Abitur abgelegt. Somit werden die städtischen Gymnasien vor die Herausforderung gestellt, dass 2020 ein zusätzlicher Jahrgang aufzunehmen ist.

**Herr Stadtrat Drahn** skizziert, dass vor der Erstellung der Vorlage die Verwaltung mit allen drei Gymnasialleitungen Rücksprache gehalten hat. Es wurde u. a. gemeinsam die Idee entwickelt, dass, vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, in den Gymnasien die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse auf maximal 28 festgesetzt werden könnte. Zwischenzeitlich liegt die Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vor, dass von Seiten des Schulträgers zwar die Zügigkeit einer Schule festgelegt werden kann, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse könne der Schulträger allerdings nicht reglementieren. Somit müsse der Beschlussvorschlag in der Form abgeändert werden, dass der Passus „... und den Gymnasien empfohlen wird, die Klassen der 5. Jahrgangsstufe grundsätzlich mit höchstens 28 Schülerinnen und Schülern zu besetzen.“ unter Punkt 2. entfällt.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Ohms** erteilt **Herr Stadtrat Drahn** die Auskunft, dass die maximal zulässige Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse an den Gymnasien durch den „Erlass über die Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ begrenzt wird und derzeit bei 30 Schülerinnen und Schülern liegt. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule ist es den jeweiligen Schulen überlassen, in entsprechenden begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

**Frau Weddige-Degenhard** stellt fest, dass das Land Niedersachsen derzeit einen großen Mangel an Lehrerstellen verzeichnet. Aus diesem Grunde kann sie nachvollziehen, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde eine kommunalseitig festgelegte Begrenzung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht genehmigen würde. Positiv hebt sie hervor, dass die Gymnasien in der Stadt Wolfenbüttel grundsätzlich gut aufgestellt sind und sich in der Lage befinden, jeweils einen zusätzlichen Jahrgang aufzunehmen. **Frau Weddige-Degenhard** regt an, die gesamte Situation an den Gymnasien auch über einen längeren Zeitraum zu beobachten, da sich Schülerströme immer anders entwickeln können als in den Planungen vorgehen.

Auch **Herr Ordon** stellt fest, dass eine Begrenzung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse von Seiten der Kommune als Schulträgerin rechtlich nicht möglich sei, da es sich um einen Eingriff in die Eigenverantwortlichkeit der Schule handele. Im Falle einer von Eltern angestrebten Klage auf Aufnahme des Kindes an der gewünschten Schule (auf den 29. oder 30. Platz in der jeweiligen Klasse) wären die Chancen seiner Auffassung nach groß, dass das Klageverfahren durch die Eltern gewonnen werden würde. Davon abgesehen hält **Herr Ordon** es für grundsätzlich erstrebenswert, wenn die Klassen nicht bis zur Höchstschülerzahl besetzt werden würden. Es seien dadurch an der jeweiligen Schule noch Kapazitäten vorhanden, damit aufgrund von sogenannten Wiederholern die Zügigkeit im Ergebnis nicht erhöht werden müsste.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** hebt positiv hervor, dass die Vorlage der Verwaltung auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen mit den Schulleitungen erstellt wurde. Auch sie hält auf der einen Seite eine Begrenzung der Klassenstärke auf 28 Schülerinnen und Schüler für wünschenswert, allerdings seien die Eltern auch auf ein auskömmliches Angebot an Schulplätzen angewiesen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Ausschusses votieren einstimmig für die nachfolgende geänderte Beschlussempfehlung.

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung der Gymnasien sowie zur Wiedereinführung des „G9-Abiturs“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gymnasialstrategie der Stadt Wolfenbüttel wird dahingehend geändert, dass ab dem Schuljahr 2018/2019
  - am Gymnasium im Schloss eine Fünfüzigkeit und
  - an den Gymnasien Große Schule und Theodor Heuss grundsätzlich eine Vierzügigkeit in den Jahrgangsstufen vorgehalten wird.

**Punkt 5)        Gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Landkreis und Stadt Wolfenbüttel**  
**Vorlage: 0025/2018**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** erläutert einleitend die Kerninhalte der Vorlage.

**Herr Schulze** verkündet, dass die CDU-Fraktion den Antrag 0034/2017 zurückzieht und auf die Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschulen verzichtet. Dies erfolge nicht aus pädagogischen Gründen, sondern aus finanziellen Gründen bei der Übernahme und dem folgenden Betrieb der Integrierten Gesamtschulen. Der Ratsbeschluss gem. Vorlage 0034/2017/1 werde hierdurch ersetzt

**Herr Ordon** teilt mit, dass ihn die Entscheidung der CDU-Fraktion verwundere. Bislang wurde seiner Meinung nach von dort aus die Ansicht vertreten, dass die Schulen in der Stadt Wolfenbüttel in einer Trägerschaft liegen sollen. **Herr Ordon** vertritt die Ansicht, dass in der CDU-Fraktion seit längerer Zeit kein Interesse mehr bestehe, die Gesamtschulen im Stadtgebiet in die Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel zu übernehmen, da seit fast einem Jahr in der Angelegenheit keine feststellbaren Fortschritte erzielt wurden.

Weiterhin bemängelt **Herr Ordon**, dass im Rahmen der ersten Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung“ nicht die aktuellen Entwicklungen betreffend die Förderschule Lernen diskutiert wurden. Der Ausschuss für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Förderschule Lernen zunächst weiterhin aufrechtzuerhalten. Auch müsse nach der Ansicht von **Herrn Ordon** intensiv über das Wahlrecht von Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum bzgl. des Besuches einer weiterführenden Schule gesprochen werden. Aus Sicht von **Herrn Ordon** werde von Seiten des Landkreises Wolfenbüttel konstruktive Arbeit in der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung“ nicht positiv vorangetrieben. Es erfolge keine ausreichende Abstimmung zwischen den Beteiligten.

**Frau Weddige-Degenhard** führt aus, dass nach ihrem Verständnis die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ das Ziel habe, die Schulpolitik zwischen Stadt Wolfenbüttel und Landkreis Wolfenbüttel im Überblick zu behalten. Dem Ausschuss für das Schulwesen des Rates der Stadt Wolfenbüttel stehe es ihrer Ansicht nach nicht zu, die Arbeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“, welche als ein Gremium des Landkreises Wolfenbüttel eingerichtet wurde, zu beurteilen. **Frau Weddige-Degenhard** vertritt die Ansicht, dass es in Stadt und Landkreis gegenwärtig im Bereich der Schulpolitik keine heiklen Situationen gäbe und die Sitzungen der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ nicht zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten, sondern zur Findung von Gemeinsamkeiten in Leben gerufen wurde.

**Herr Heid** teilt mit, dass seiner Meinung nach die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis Wolfenbüttel keine ausreichende Abstimmung in der Schulpolitik vornehmen. Seiner Auffassung nach wird die Förderschule Lernen von Seiten des Landkreises Wolfenbüttel künftig nicht weitergeführt. **Herr Heid** bedauert dieses, da für die Eltern somit notwendige Wahlmöglichkeiten für die Beschulung der Kinder mit Inklusionsbedarf fehlen würden.

**Herr Ordon** stellt den Antrag, dass die Stadt Wolfenbüttel die Übernahme der Gesamtschulen im Stadtgebiet unverändert betreiben und weiterhin mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Dialog hinsichtlich weiterer Schulentwicklungsfragen bleiben solle.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die inhaltlich verschiedenen Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion beschließen die Ausschussmitglieder, dass zunächst der Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung gestellt wird. Dieser wird daraufhin mehrheitlich mit einer „Ja-Stimme“ und 8 „Nein-Stimmen“ bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss daran stellt **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich mit 9 Stimmen, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen, zur Beschlussempfehlung angenommen.

Abschließend stellt **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** zusätzlich noch den aufgrund des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung. Die Ausschussmitglieder votieren einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung.

1. „Die Informationen zur Aufnahme der Arbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Wolfenbüttel werden zur Kenntnis genommen.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in der Arbeitsgruppe zu berichten.
3. Eine Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschulen Wallstraße und Henriette Breyermann durch die Stadt Wolfenbüttel wird nicht angestrebt.
4. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Rates zur Vorlage 0034/2017/1.“

## Punkt 6) Informationen

**Herr Stadtrat Drahn** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Niedersächsische Landtag voraussichtlich in seiner Sitzung Ende Februar eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes beschließen wird. Es ist abzusehen, dass es Änderungen im Rahmen der Einschulungen geben werde. Wird ein Kind zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres sechs Jahre alt, können die Eltern/Sorgeberechtigten frei entscheiden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr die Kindertagesstätte besuchen soll oder eingeschult wird. Allein in diesem Jahr wären im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfenbüttel ca. 100 Kinder von dieser neuen Regelung betroffen. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden sich voraussichtlich bis zum 30.04. entscheiden können, ob das Kind ggf. nicht eingeschult werden soll. Dies werde voraussichtlich zur Folge haben, dass die Stadt Wolfenbüttel nicht wie bisher bereits Anfang März sämtliche neuen Plätze in den Kindertagesstätten vergeben kann, sondern erst Anfang Mai.

## Punkt 7) Anfragen

**Herrn Ohms** ist aufgefallen, dass der Durchgang vom Parkplatz Am Seeligerpark über das Gelände des Gymnasiums im Schloss in die Innenstadt derzeit nicht zu begehen ist und gesperrt wurde. Dies entspricht nicht den vom Rat beschlossenen Öffnungszeiten, wonach der Durchgang wochentags bis 19:00 Uhr geöffnet sein müsste.

**Herr Kratschmer** antwortet, dass die gem. der Vorlage 0230/2017 zu erfolgende Öffnungszeit des Durchganges im letzten Jahr in der Weihnachtszeit gewährleistet werden konnte, weil ein Wachdienst, der auch auf dem Weihnachtsmarkt zum Einsatz kam, den Durchgang in Zusammenarbeit mit den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel kontrolliert hatte. Gegenwärtig könnte von Seiten der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel eine abendliche Schließzeit in der Woche nur bis maximal 18:30 Uhr gewährleistet werden. Da der Durchgang aufgrund der Schulzeiten aber erst ab 17:00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann, hat sich somit eine tägliche Öffnungszeit von 1,5 Stunden ergeben. Daher hat man sich verwaltungsseitig dazu entschlossen, den Durchgang von Montag bis Freitag in den Abendstunden nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, um Verwirrungen über die sehr kurze Durchquerungsmöglichkeit zu vermeiden. Mit Beginn der Bauarbeiten auf dem Schloßplatz in diesem Jahr werde aber wieder eine Durchquerung wochentags bis 20:00 Uhr gewährleistet.

### Protokollnotiz (Amt 60):

*Seit dem 01.03.2018 ist die Durchquerung des Schlossgeländes vom Spinnereiparkplatz zum Schloßplatz wieder täglich möglich. Die Zeiten sind vorerst folgendermaßen festgelegt:*

*Montag - Freitag: 17.00 Uhr – 20.00 Uhr  
Samstag: 09.00 Uhr – 20.00 Uhr  
Sonntag: 09.30 Uhr – 20.00 Uhr*

*Das Aufschließen des Geländes wird weiterhin durch das Personal der Städtischen Betriebe Wolfenbüttel sichergestellt. Ein Sicherheitsdienst schließt das Gelände zu den o. g. Zeiten entsprechend ab.*

Es bestehen keine weiteren Anfragen von Seiten der Ausschussmitglieder. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18:37 Uhr.

Birgit Oppermann  
Vorsitzende

Thorsten Drahn  
Stadtrat

Sven Pook  
Protokollführer